



VERMÖGEN ANLEGEN
WOHNEIGENTUM ERWERBEN
VERMÖGEN VERERBEN
ZAHLUNGEN ABWICKELN



NÄHER DRAN

DIE KUNDENINFORMATION
IHRER RAIFFEISENBANK

AUF EIN WORT

SEHR GEEHRTE MITGLIEDER,
WERTE KUNDEN, LIEBE LESER,

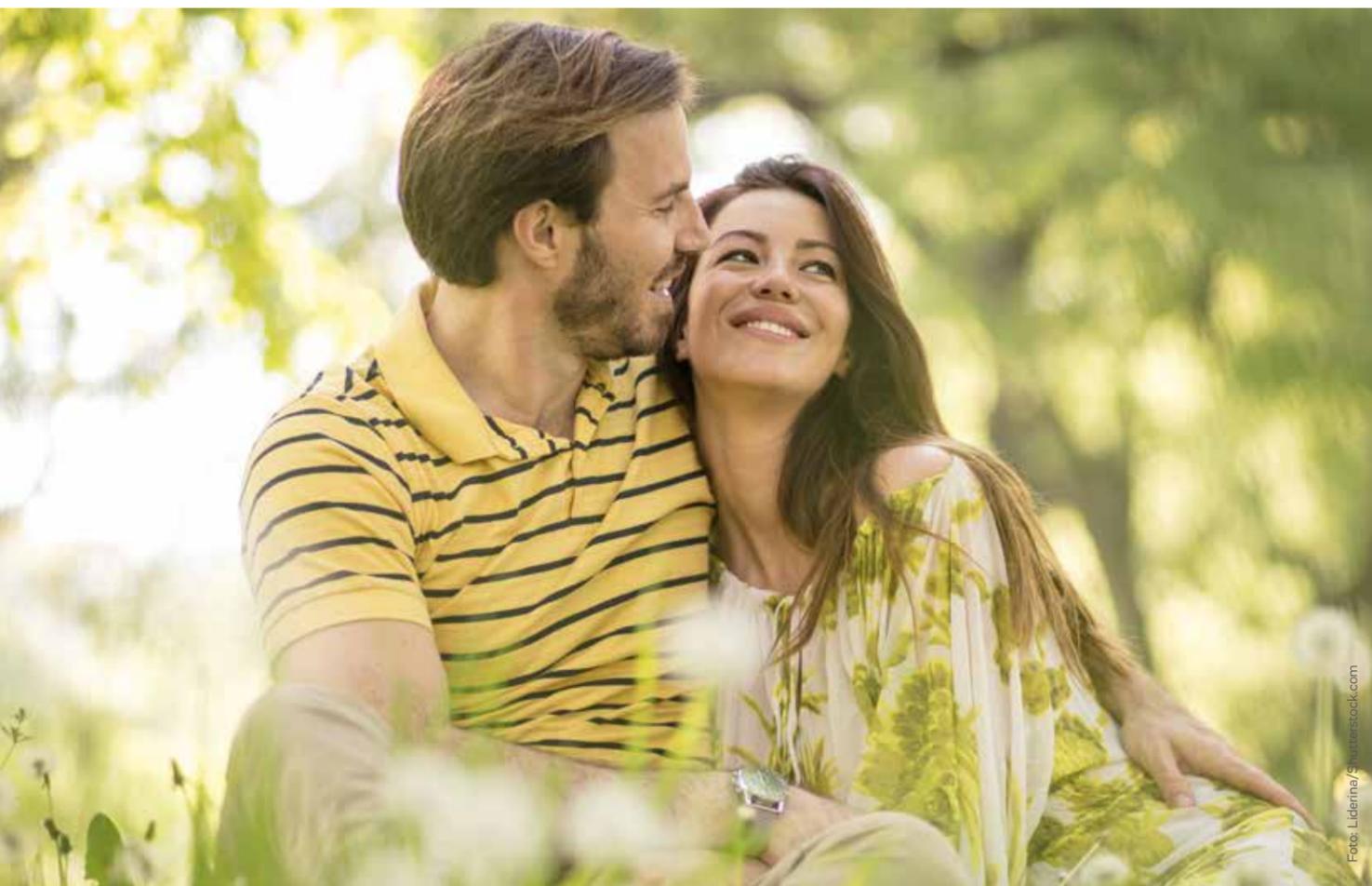


Foto: Liderina/Shutterstock.com



Foto: Liderina/Shutterstock.com

ob im Verein oder im Club – als Mitglied genießen Sie stets eine besondere Wertschätzung. Das gilt auch für die Mitglieder unserer Raiffeisenbank Frankenhardt-Stimpfach eG. Als unser Mitglied profitieren Sie nicht nur bei uns von besonders attraktiven Leistungen, sondern auch bei unseren Verbundpartnern. So hält die R+V Versicherungsgruppe exklusive Versicherungslösungen für Sie bereit. Das heißt konkret: Attraktive Preis- oder Leistungsvorteile, die für Sie passende Lösung

und eine kompetente Beratung schaffen beste Voraussetzungen für ein rundum abgesichertes Leben. Außerdem erhalten Sie jetzt noch einen weiteren exklusiven Vorteil bei der Hausrat-, Haftpflicht-, Wohngebäude-, Rechtsschutz- und Unfallversicherung! R+V bietet Ihnen hier die Chance auf „Cashback“ – jedes Jahr bis zu 10 Prozent Ihrer Beiträge zurück bei gutem Schadenverlauf! Neugierig? Zögern Sie nicht und fragen Sie bei unseren Kolleginnen und Kollegen vor Ort nach. Wir zeigen

Ihnen gerne, wie Sie konkret von Ihrer Mitgliedschaft profitieren können.

Wir wünschen Ihnen nun viel Spaß beim Lesen unserer Kundeninformation, denn „einfach näher dran“ heißt auch „einfach besser informiert“.

Mit freundlichen Grüßen
der Vorstand der Raiffeisenbank
Frankenhardt-Stimpfach eG

GENIEßEN SIE IHRE MITGLIEDSCHAFT MIT DEN EXKLUSIVEN VORTEILEN

Mit der VR-BankCard-Plus-App für Smartphone und Tablet oder über die VR-BankingApp entgehen Ihnen als Inhaber der goldenen girocard auch unterwegs keine attraktiven Vorteilsleistungen der aktuell über 16.000 Kooperationspartner in ganz Deutschland: Goldpartner finden leicht gemacht!





Foto: stockfour/Shutterstock.com

MEININVEST

DER NEUE DIGITALE ANLAGE-ASSISTENT

Online professionell Geld anlegen – einfacher als gedacht! Die Raiffeisenbank Frankenhardt-Stimpfach eG hat ein neues Online-Angebot: Mit dem digitalen Anlage-Assistenten MeinInvest finden unsere Kunden nun rund um die Uhr bequem von zu Hause oder unterwegs eine passende Geldanlage.



Finden Sie jetzt online die für Sie passende Geldanlage

Renditeorientierte Sparer setzen gerade in Zeiten niedriger Zinsen auf die Kapitalmärkte und können sich so langfristig attraktive Renditechancen sichern. Zeitgemäß Geld anlegen geht nun viel einfacher als so manche alltägliche Herausforderung: mit dem digitalen Anlage-Assistenten MeinInvest. Dieser moderne Online-Service verschafft Ihnen einfach und bequem Zugang zu einer passenden und zeitgemäßen Geldanlage, die aus einem fondsbasierten Portfolio besteht und im Rahmen einer Vermögensverwaltung professionell betreut wird.

Einfach, flexibel und professionell

MeinInvest ermittelt ganz einfach auf Basis Ihrer Angaben, z. B. zu Ihrer Risikoneigung oder Ihren Zielen, eine für Sie passende

Geldanlage. Die MeinInvest-Geldanlagen wurden auf Grundlage wissenschaftlich fundierter Methoden entwickelt. Investiert wird jeweils in ein Portfolio, das sich aus verschiedenen Investmentfonds unterschiedlicher Anlageklassen wie Aktien, Anleihen und Rohstoffen zusammensetzt. Es wird überwiegend in aktiv gemanagte Fonds von Union Investment investiert. Zusätzlich können im Rahmen einzelner ausgewählter Anlageklassen börsenhandelte Indexfonds (ETFs) beigemischt werden. Diese Streuung in verschiedene Fonds eröffnet langfristig große Chancen, da weltweit in verschiedene Branchen investiert und gleichzeitig das Risiko von Wertverlusten gestreut werden kann. Sie selbst genießen große Flexibilität: So können Sie beispielsweise jederzeit Ihre Sparrate verändern oder aussetzen. Auch Einmal-

einzahlungen oder Aus- und Zuzahlungen sind jederzeit möglich. Entscheiden Sie sich für eine MeinInvest-Geldanlage, können Sie alles direkt über Ihren Computer abwickeln und zukünftig über Ihr MeinInvest-Benutzerkonto Ihre Anlage jederzeit und von überall online verwalten.

Welchen Wunsch auch immer Sie sich erfüllen möchten: Legen Sie zeitgemäß Geld an! Und damit es ganz einfach und bequem für Sie wird: Nutzen Sie vertrauensvoll unseren neuen digitalen Anlage-Assistenten MeinInvest unter www.rbf.de. Bitte beachten Sie: Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Auszahlung weniger Vermögen zur Verfügung steht, als insgesamt eingezahlt wurde, beziehungsweise dass das Anlageziel nicht erreicht werden kann.



Foto: N. Arns/Weyo/Shutterstock.com



„MIT
MEININVEST IST
PROFESSIONELLES
GELDANLEGEN
EINFACHER
ALS GEDACHT“



Interview – Die Raiffeisenbank Frankenhart-Stimpfach eG ergänzt die klassische Beratung vor Ort nun durch den neuen digitalen Anlage-Assistenten MeinInvest. Peter Zwick, Geschäftsstellenleiter bei der Raiffeisenbank Frankenhart-Stimpfach eG, erklärt im Gespräch mit der „Näher dran“ die Funktion und den Nutzen für Anleger.

>>> Herr Zwick, warum sollten Anleger Ihren neuen Online-Service nutzen?

Peter Zwick: Es ist in erster Linie die Bequemlichkeit für unsere Kunden, die MeinInvest auszeichnet. Sie als unser Kunde können in aller Ruhe von zu Hause oder von unterwegs eine für Sie passende Geldanlage finden. Die Empfehlung von MeinInvest basiert auf den Angaben, die Sie in wenigen Minuten anhand von Fragen beispielsweise zu Ihrer Risikoneigung oder Ihren persönlichen Zielen machen. Die MeinInvest-Geldanlagen bestehen jeweils aus einem Portfolio, das sich aus verschiedenen Investmentfonds unterschiedlicher Anlageklassen wie Aktien, Anleihen und

Rohstoffen zusammensetzt. Es wird überwiegend in aktiv gemanagte Fonds von Union Investment investiert. Zusätzlich können im Rahmen einzelner ausgewählter Anlageklassen sogenannte ETFs, also börsengehandelte und meist passiv verwaltete Indexfonds, beigemischt werden. Die Portfolios bei MeinInvest wurden von Finanzexperten auf der Grundlage von wissenschaftlich fundierten Ansätzen entwickelt. Die Basis für die Fondsauswahl, die im Rahmen der Vermögensverwaltung von Experten getätigt wird, bildet die Produktpalette unseres genossenschaftlichen Fondspartners Union Investment, ergänzt um börsengehandelte Indexfonds

(ETFs) weiterer Kapitalverwaltungsgesellschaften. Der Abschluss erfolgt bequem direkt online. Danach können Sie über Ihr MeinInvest-Benutzerkonto jederzeit beispielsweise Ein- oder Auszahlungen vornehmen oder sich die Wertentwicklung Ihrer Geldanlage anzeigen lassen. Mit MeinInvest brauchen Sie sich nicht mehr selbst um die aktuelle Marktsituation und den Kauf und Verkauf von Wertpapieren zu kümmern oder dafür zu uns in die Bank zu kommen. Das alles wird im Rahmen der professionellen Vermögensverwaltung für Sie übernommen.

>>> MeinInvest ist ein sogenannter Robo-Advisor. Was genau verbirgt sich hinter diesem Begriff?

Peter Zwick: Ein Robo-Advisor setzt sich aus den Begriffen „Roboter“ und „Advisor“, also Berater, zusammen. Ein solcher digitaler Anlage-Assistent ermittelt auf Basis der Angaben des Interessenten automatisch eine Empfehlung für eine Vermögensanlage. Sie als Interessent beantworten also vorab einfach online einige Fragen, z. B. ob Sie monatlich oder einmalig sparen möchten oder

welche Risikobereitschaft Sie haben. Auf dieser Grundlage wird dann mittels eines mathematischen Modells die für Sie passende Geldanlage ermittelt.

>>> Robo-Advisors wie MeinInvest etablieren sich zwar mehr und mehr, doch es gibt sicher Kunden, die einer solchen computergestützten Vermögensanlage skeptisch gegenüberstehen.

Peter Zwick: Zunächst einmal: MeinInvest wird die Beratung in unserem Haus ergänzen, nicht ersetzen. Und ja: Bei vielen muss sich diese neue Form der Geldanlage erst noch etablieren; dabei ist alles so schön einfach. Die wichtigste Grundlage dafür sind Verständnis, Professionalität und Sicherheit. Dabei bleibt eines unverändert, ob Kunden nun zu einer Beratung in die Bank kommen oder ganz einfach MeinInvest nutzen oder auch beides: Die Vermögensanlage erfolgt in unserem Haus nach genossenschaftlichen Werten, bei denen der Kunde mit seinen Wünschen und Zielen zuverlässig im Mittelpunkt steht.

Vielen Dank für das Gespräch, Herr Zwick.



Rechtliche Hinweise

Allein maßgebliche Rechtsgrundlage für die Vermögensverwaltung in MeinInvest ist die Rahmenvereinbarung MeinInvest der Raiffeisenbank Frankenhart-Stimpfach eG (Kirchstr. 2, 74597 Stimpfach), die Sie jederzeit kostenlos in deutscher Sprache auf der Website der Raiffeisenbank Frankenhart-Stimpfach eG einsehen können. Dieser Rahmenvereinbarung können Sie auch dienstleistungsspezifische Informationen entnehmen. Die Eröffnung eines UnionDepots ist erforderlich. Allein maßgebliche Rechtsgrundlage hierfür sind die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Zusatzvereinbarungen und Sonderbedingungen der Union Investment Service Bank AG, die Sie kostenlos in deutscher Sprache über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG erhalten. Die Inhalte dieses Marketingmaterials stellen weder eine Handlungsempfehlung noch eine individuelle Anlageberatung durch die Raiffeisenbank Frankenhart-Stimpfach eG dar. Stand aller Informationen, Darstellungen und Erläuterungen: 11. März 2019, soweit nicht anders angegeben.



Foto: SFIO CPACHO/Shutterstock.com



IMMOBILIEN

AKTUELLES ANGEBOT

Wohnanlage „Sophie-Scholl-Straße“ in Crailsheim-Hirtenwiesen II

Die Wohnanlage „Sophie-Scholl-Straße“ ist eines der modernsten und neuesten Mehrfamilienhäuser in Crailsheim. Sie befindet sich im beliebten Stadtteil Hirtenwiesen II und verbindet zeitgemäße, schöne Architektur mit dem Anspruch an Komfort, Nachhaltigkeit und hochwertige Ausstattung.

Die Wohneinheiten bestechen durch ihren großzügigen und durchdachten Zuschnitt. Hervorzuhebende Ausstattungsmerkmale sind:

- > raumweise regelbare Fußbodenheizung
- > dezentrales Lüftungssystem mit Wärmerückgewinnung
- > graue, teils bodentiefe Kunststofffenster, 3-fach-Isolierverglasung mit elektrischen Rollläden
- > hochwertige Parkett- und Fliesenböden
- > moderne Sanitärausstattung
- > Abstellraum im Untergeschoss
- > gegen Aufpreis Tiefgarage oder Außenstellplatz

Besichtigungstermine bieten wir nach Vereinbarung gerne an. Ihr Ansprechpartner ist Maximilian Losch, Tel.: 07959/911016, E-Mail: m.losch@rbfs.de.



Großzügige Büro-/Gewerbeeinheit im Erdgeschoss:
595.000 EUR (provisionsfrei)



4-Zimmer-Penthouse-Wohnung (115 m²):
420.000 EUR (provisionsfrei)



4-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss (90 m²):
311.000 EUR (provisionsfrei)



4-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss (90 m²):
311.000 EUR (provisionsfrei)

Stellplätze: Tiefgarage: 21.000 EUR, Außenstellplatz: 7.500 EUR



ERBEN UND VERERBEN

RECHTZEITIG DIE VERMÖGENS-
NACHFOLGE REGELN

Foto:Dmytro Zhukovych/Shutterstock.com



Foto: sirtraveler/Shutterstock.com

Frühzeitig Vorsorge treffen

In Deutschland hat nur etwa jeder Vierte seinen Letzten Willen in einem Testament oder Erbvertrag festgelegt. Das ist verständlich, denn wohl kaum jemand beschäftigt sich gerne mit dem eigenen Tod. Dabei ist es zu jeder Zeit, auch schon in jungen Jahren, sinnvoll, dass Sie sich Gedanken über Ihren Nachlass machen und rechtzeitig bestimmen, wer Ihre Rechtsnachfolge antritt und das Vermögen erbt. Der Letzte Wille ist eine sehr persönliche und individuelle Angelegenheit. Grundsätzlich können Sie mit einem Testament frei Ihren Letzten Willen bestimmen und

über Ihr Vermögen verfügen. Einschränkungen gibt es nur durch das Pflichtteilsrecht.

Den Angehörigen Sorgen abnehmen

Wenn Sie sich rechtzeitig Gedanken über die Verteilung Ihres Vermögens machen und auch Ihre Angehörigen in Ihre Pläne einweihen, vermeiden Sie zum einen unangenehme Überraschungen und Streit ums Erbe in der Familie. Zum anderen können Sie auch dafür sorgen, dass Ihr Ehe- oder Lebenspartner und Ihre Familie abgesichert sind. Auch andere Vorkehrungen für den Todesfall können sinnvoll sein. Dazu

gehören z. B. eine „Kontovollmacht über den Tod hinaus“ und eine „Generalvollmacht über den Tod hinaus“, durch die Ihre nächsten Angehörigen handlungsfähig bleiben und die ersten Kosten begleichen können. Ein Verzeichnis über Ihre Rechtsbeziehungen und Vermögenswerte ist ebenso hilfreich. Dazu zählen z. B. Bargeld oder Wertgegenstände in Schließfächern. Vielleicht verfügen Sie auch über Konten und Depots oder sogar eine Bitcoin-Wallet, von denen Ihre Erben nichts wissen.

Digitalen Nachlass nicht vergessen

Darüber hinaus sollten Sie für Ihre Angehö-

rigen eine regelmäßig aktualisierte Übersicht über die von Ihnen genutzten Online-Dienste samt Zugangsdaten erstellen. Nicht immer erlischt die Nutzungsbefugnis automatisch mit dem Tod. Manchmal ist auch eine Kündigung des Nutzerkontos notwendig. Das ist besonders dann wichtig, wenn es um Daten geht, die das Vermögen betreffen. Zu Ihrem digitalen Nachlass gehören neben Profilen und Dateien bei sozialen Netzwerken und Daten bei E-Mail- und Messaging-Diensten z. B. auch Lizenzen für Software, Musik und E-Books, Accounts bei Online-Shops und Ihre eigenen Websites oder Blogs.



EIN TESTAMENT SCHAFFT SICHERHEIT

Ohne Testament greift die gesetzliche Erbfolge

Wenn Sie kein Testament verfasst haben, erben nach deutschem Recht erstrangig diejenigen Ihrer Angehörigen, mit denen Sie in gerader Linie verwandt sind (Verwandtenerbrecht). Dazu zählen insbesondere Ihre Kinder und Enkel ebenso wie Ihre Eltern. Außerdem sind Ehepartner sowie Partnerinnen und Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, auch wenn sie nicht in eine Ehe umgewandelt wurde, erbberechtigt. Nicht von der gesetzlichen Erbfolge erfasst sind dagegen Verschwägerter, also z. B. Stiefeltern, Schwiegerkinder, angeheiratete Angehörige und Geschiedene. Haben Sie keinen Ehepartner und keine Verwandten, erbt der Staat.

Nahe Verwandte erben mehr

Das Bürgerliche Gesetzbuch unterscheidet Erben verschiedener Ordnung: Zu den Erben 1. Ordnung gehören besonders nahe Verwandte. Das sind nur Ihre direk-

ten Nachkommen, also Kinder, Enkel und Urenkel. Ihre Enkel können aber nur dann erben, wenn deren erbberechtigter Elternteil bereits verstorben ist oder das Erbe ausschlägt. Gibt es jemanden, der zu dieser Gruppe gehört, können alle entfernteren Verwandten nicht am Erbe teilhaben. Die Erben 2. Ordnung sind Ihre Eltern, Geschwister, Nichten und Neffen. Zur 3. Ordnung zählen die Großeltern, Tanten, Onkel, Cousins und Cousinen. Die 4. Ordnung umfasst die Urgroßeltern und deren Kinder und Kindeskinde.

Ehepartner nehmen Sonderstellung ein

Obwohl Ehepartner nicht miteinander verwandt sind, zählen sie zu den gesetzlichen Erben. Der Erbteil Ihres Ehepartners richtet sich nach den Verwandten, die ebenfalls als Ihre Erben in Frage kommen, und nach dem Güterstand, in dem Sie mit Ihrem Ehepartner leben.

Sind keine gesetzlichen Erben der 1. oder 2. Ordnung oder Großeltern vorhanden,

wird der überlebende Ehepartner Alleinerbe. Sofern es gesetzliche Erben 2. Ordnung gibt, beträgt der gesetzliche Erbteil des Ehepartners die Hälfte, neben gesetzlichen Erben 1. Ordnung ein Viertel des Nachlasses. Wenn die Ehe im gesetzlichen Güterstand der Zugewinnngemeinschaft geführt wurde, erhöht sich der gesetzliche Erbteil um ein weiteres Viertel der Erbschaft.

Wann ist ein Testament sinnvoll?

Zuerst sollten Sie überlegen, wer Ihre gesetzlichen Erben sind. Vielleicht möchten Sie ja vermeiden, dass Ihr Ehepartner nach Ihrem Tod die gemeinsame Wohnung verkaufen muss, weil Ihre Nichten und Neffen zu einem Viertel erbberechtigt sind. Sie könnten in einem Testament z. B. auch Ihre unverheiratete Lebensgefährtin und deren Kinder bedenken, die nicht mit Ihnen verwandt sind. Oder Sie möchten Ihr Vermögen einer wohltätigen Organisation hinterlassen.

Das Aufsetzen eines Testaments ist besonders dann sinnvoll, wenn z. B. die Unternehmensnachfolge geregelt werden muss oder wenn Sie die Zersplitterung des Vermögens, vor allem des Immobilienvermögens, wegen einer Vielzahl von Erben vermeiden wollen. Auf jeden Fall müssen Sie einen Letzten Willen hinterlassen, wenn Sie von der gesetzlichen Erbfolge abweichen möchten.

Welche Form muss ein Testament haben?

Damit Ihr Letzter Wille gültig ist, müssen Sie einiges beachten. Das eigenhändige Testament muss vollständig handschriftlich verfasst und unterschrieben sein. Unterschreiben Sie mit Ihrem vollen Vor- und Familiennamen, damit kein Zweifel über Ihre Person als Verfasser aufkommt, und vergessen Sie nicht Ort und Datum. Nur das jüngste Testament ist gültig.

Ehepartner können auch ein gemeinschaftliches Testament aufsetzen, das beide mit Vor- und Zunamen unterschreiben. Beach-

ten Sie jedoch, dass Sie die Verfügungen später nur gemeinschaftlich oder in notariell beurkundeter Form widerrufen können. Nach dem Tod des Partners sind Sie an das gemeinschaftliche Testament gebunden. Viele Eheleute setzen sich im sogenannten Berliner Testament gegenseitig als Alleinerben ein. Dann erbt der überlebende Ehepartner zunächst das gesamte Vermögen. Erst nach dem Tod beider Eltern erben die Kinder. Deren Recht, den Pflichtteil einzufordern, bleibt davon aber unberührt.

Was ist der Pflichtteil?

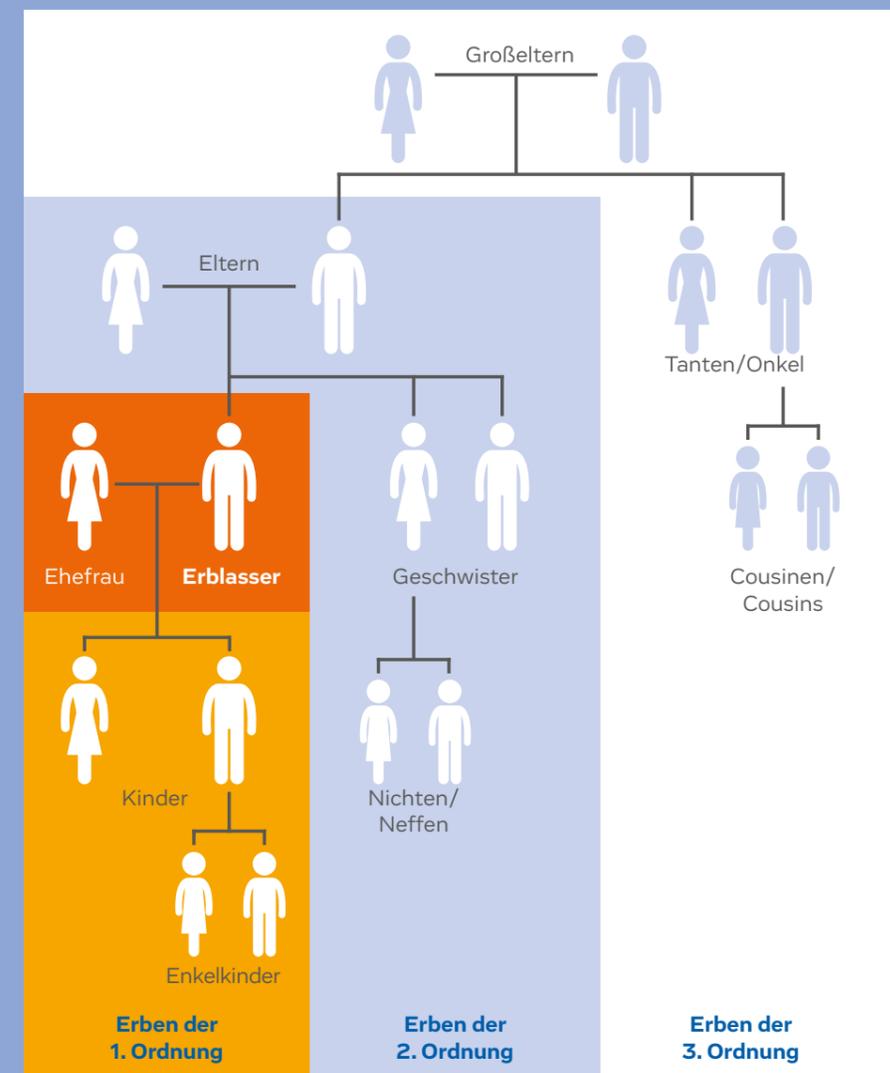
Mit einem Testament können Sie Ihre gesetzlichen Erben vom Erbe ausschließen. Allerdings haben Ihr überlebender Ehepartner und Ihre Kinder und Enkel Anspruch auf den Pflichtteil. Sofern Sie keine Kinder haben, steht Ihren Eltern ein Pflichtteil zu. Die Pflichtteilsberechtigten können von den Erben eine Geldzahlung in Höhe der Hälfte ihres gesetzlichen Erbteils fordern. Den Pflichtteil können Sie nur unter ganz engen Bedingungen entziehen, z. B. wenn der Pflichtteilsberechtigte ein Verbrechen gegen Sie begangen hat.

Notarielles Testament

Wenn Sie sicher sein möchten, dass Sie keinen Fehler beim Aufsetzen Ihres Testaments machen, sollten Sie ein notarielles Testament errichten. Notare beraten Sie bei der Abfassung Ihres Letzten Willens, auch in Fragen zur Erbschaftssteuer, und helfen Ihnen bei der Formulierung.

Was ist nach dem Tod eines Angehörigen zu beachten?

Nachdem ein Angehöriger oder Ihnen nahestehender Mensch verstorben ist, sollten Sie möglichst bald nach dem Letzten Willen suchen. Das Testament könnte Hinweise enthalten, wie und wo der Verstorbene seine letzte Ruhe finden möchte. Jedes aufgefundene Testament müssen Sie beim Nachlassgericht abgeben, das dieses oder das in amtlicher Verwahrung befindli-



che Testament eröffnet und die Erben benachrichtigt.

Erbantritt prüfen

Zunächst sollten Sie prüfen, ob Sie die Erbschaft antreten möchten. Als Erbe übernehmen Sie die Rechtsnachfolge des Verstorbenen, das heißt Sie erben nicht nur die Wertpapiere im Depot und anderes Vermögen, sondern auch die Schulden, für die Sie mit Ihrem eigenen Hab und Gut haften. Wenn Sie die Erbschaft ausschlagen wollen, müssen Sie das innerhalb von sechs Wochen, nachdem Sie von der Erbschaft erfahren haben, schriftlich und notariell beglaubigt erklären. Annahme und Ausschlagung einer Erbschaft können in der Regel nicht widerrufen werden.

Die Haftung für geerbte Schulden begrenzen

Sie können die Haftung für die geerbten Schulden auf die Erbmasse beschränken. Ihr eigenes Vermögen bleibt dann vor dem Zugriff von Gläubigern verschont. Dazu müssen Sie die Nachlassverwaltung beim Nachlassgericht oder das Nachlassinsolvenzverfahren beim Amtsgericht beantragen. Was nach Abzug der Schulden vom Erbe übrig bleibt, steht Ihnen zu. Sie können auch das Aufgebotsverfahren beim Nachlassgericht beantragen. Dann müssen die Gläubiger ihre Forderungen innerhalb einer bestimmten Frist anmelden. Wer die Frist versäumt, hat nur Anspruch auf das, was am Ende von der Erbschaft noch übrig ist.

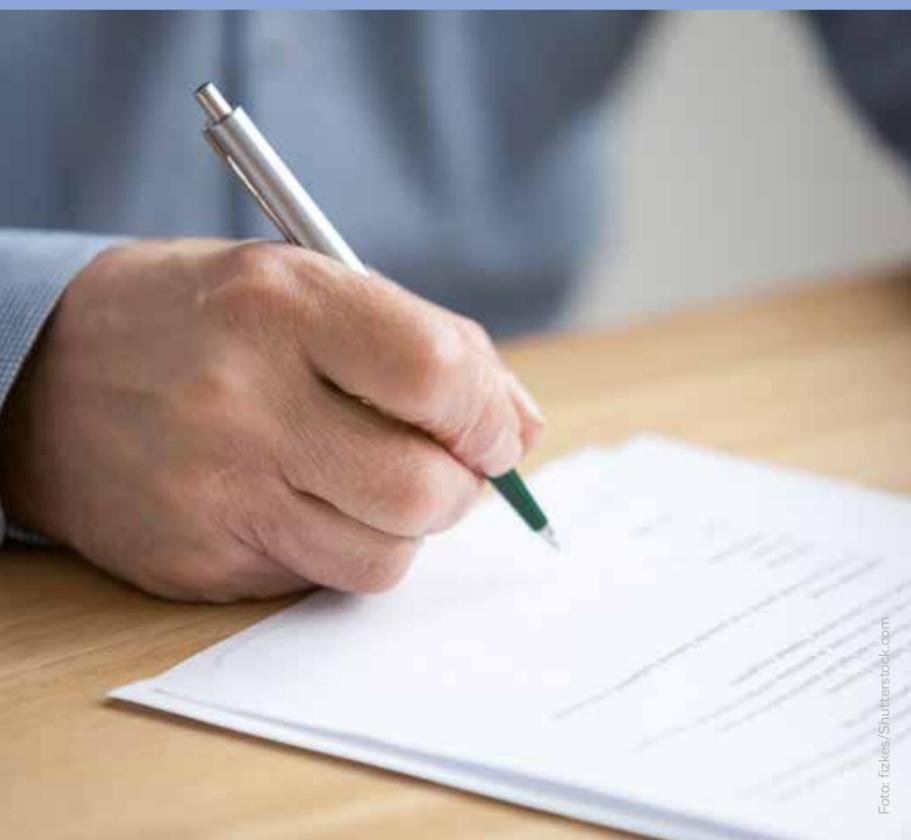


Foto: fizkes/Shutterstock.com



Foto: Ingelesen/Shutterstock.com

EINE DER SCHÖNSTEN PHASEN DES JAHRES STEHT IN DEN KOMMENDEN MONATEN BEVOR: DIE REISEZEIT!

Jetzt heißt es, sich auf aufregende, inspirierende und zugleich entspannte Tage zu freuen. Mit der Kreditkarte unserer Raiffeisenbank geht das gleich nochmal so gut. Sie ist ein verlässlicher Begleiter, mit der Sie den Urlaub voll und ganz genießen können. Mit Ihrer Kreditkarte haben Sie auf Reisen einfach die besseren Karten! Denn die Vorteile liegen klar auf der Hand:

› **Mehr Sicherheit:** Bargeld ist bei Dieben besonders beliebt. Sie sollten deshalb maximal ein Drittel des Reisebudgets in bar mitnehmen und vor allem größere Beträge mit Kreditkarte zahlen.

› **Breite Akzeptanz:** Vor allem außerhalb Europas ist die Kreditkarte Zahlungsmittel Nummer 1 und wird oftmals häufiger akzeptiert als andere Zahlungsmöglichkeiten. Aber auch in Deutschland und im europäischen Ausland erfreuen sich Kreditkarten einer breiten Akzeptanz im

Handel, in Restaurants, Hotels, Autovermietungen etc. Bitte beachten Sie, dass Sie insbesondere für Hotels und Autovermietungen in der Regel eine Kreditkarte als Sicherheit (Kautions) hinterlegen müssen. Mit Ihrer Kreditkarte Ihrer Volksbank sind Sie jederzeit flexibel und unabhängig!

› **Einsparungen beim Geldabheben:** Sparen Sie beim Währungstausch bares Geld, denn das Geldabheben mit Karte am Geldautomaten ist meistens günsti-

ger als der Wechsel von Bargeld im Hotel, in Bankfilialen oder gar in Wechselstuben. Achten Sie am Geldautomaten zusätzlich darauf, dass in Landeswährung (nicht in Euro) abgerechnet wird, denn bei einer Abrechnung in Euro ergibt sich oftmals ein schlechterer Umrechnungskurs.

› **Umfassende Versicherungsleistungen für den Notfall:** Ihre GoldCard bietet Ihnen vielfältige bereits inkludierte Reiseversicherungen – von der Reise-



Foto: Dean Drobot/Shutterstock.com



rücktrittskostenversicherung bis hin zur Auslandsreisekrankenversicherung. Wir hoffen natürlich, dass Sie Ihren Urlaub unbeschwert genießen können – aber im Notfall sind Sie rundum abgesichert!

› **Mehr Flexibilität:** Damit Sie von all diesen und vielen weiteren Vorteilen profitieren können, nehmen Sie sowohl Ihre Kreditkarte als auch Ihre VR-BankCard mit in den Urlaub. Mit beiden Karten sind Sie perfekt ausgestattet und können den Urlaub entspannt genießen.

Übrigens: Kennen Sie schon unser attraktives Reiseportal www.vr-meinereise.de? Hier können Sie unter etlichen Reiseveranstaltern, Hotels und Fluggesellschaften Ihre individuelle Traumreise auswählen und zusätzlich bis zu 7 Prozent Rückvergütung auf den Reisepreis bei Buchung mit Ihrer GoldCard erhalten.

Für einen Einsatz Ihrer Kreditkarte am

Geldautomaten müssen Sie übrigens Ihre PIN kennen. Haben Sie sie vergessen? Kein Problem: Beim nächsten Besuch in Ihrer Filiale können Sie Ihre persönliche Wunsch-PIN ganz einfach an unserem Geldautomaten selbst wählen.

Mit Ihrer Kreditkarte haben Sie ein sicheres und einfaches Zahlungsmittel – unterwegs und natürlich auch Zuhause! Über alle Einzelheiten der vielfältigen Möglichkeiten Ihrer Karte informiert Sie gerne Ihr Kundenberater. Hier können Sie Ihre Kreditkarte vor der Reise auch noch einmal auf einwandfreie Funktion überprüfen und bei Bedarf Ihr Limit für die Urlaubszeit anpassen lassen. **Übrigens: Für unsere Kunden im Alter von 18 bis 25 Jahren bieten wir die Kreditkarte classic ab sofort kostenlos an.**

Wir wünschen Ihnen schon heute schöne und entspannte Urlaubstage. Genießen Sie diese besondere Zeit – von der Vorfreude bis zu den schönen Erinnerungen!

Viel hilft viel.

Unsere digitalen Leistungen:



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Mit unseren vielfältigen digitalen Services helfen wir Ihnen, Ihre Bankgeschäfte ganz bequem überall und jederzeit zu erledigen. Erfahren Sie mehr in einer unserer Filialen oder auf www.rbfs.de.

Raiffeisenbank
Frankenhardt-Stimpfach eG 

NÄHE BEDEUTET FÜR UNS, AUCH PERSÖNLICH
FÜR SIE DA ZU SEIN ...

Geschäftsstelle Stimpfach
Kirchstr. 2 · 74597 Stimpfach
Tel.: 07967/9037-0

Geschäftsstelle Honhardt
Hällische Str. 7 · 74586 Frankenhardt
Tel.: 07959/9110-0

Geschäftsstelle Gründelhardt
Kirchstr. 2 · 74586 Frankenhardt
Tel.: 07959/9104-0

Geschäftsstelle Oberspeltach
Klingenweg 6 · 74586 Frankenhardt
Tel.: 07959/9104-50

Geschäftsstelle Weipertshofen
Hochbronner Str. 3 · 74597 Stimpfach
Tel.: 07967/9037-50

info@rbfs.de | www.rbfs.de

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion
Raiffeisenbank Frankenhardt-Stimpfach eG,
Kirchstr. 2, 74597 Stimpfach

Satz und Gestaltung
AUSLÖZER Konzept & Grafik Design
www.auslözer.de

Auflage und Erscheinungsweise
Ca. 3.300 Stück, dreimal pro Jahr.
Unsere Kundenzeitschrift erstellen wir mit größter
Sorgfalt, jedoch können sich Fehler einschleichen,
daher behalten wir uns den Irrtum vor. Die Zeitschrift
wird an alle Haushalte in den Gemeinden Franken-
hardt und Stimpfach verteilt.